

Protokoll

Gremium: Wirtschaftsausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.08.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:57 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Claudia Beeken

Mitglieder

Herr Thorsten Bohmann

Herr Jörg Brunßen

Herr Jürgen Drieling

Herr Georg Köster

Herr Frank Lukoschus

Herr Peter Meiwald

Herr Wolfgang Mickelat

Vertretung für KA Kramer

Herr Hermann Nee

Herr Frank Oeltjen

Herr Lars Schmidt-Berg

Vertretung für KA Woltmann

Frau Birgit Stadlik

Frau Freia Taeger

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Leitender Kreisverwaltungsleiter Dr.

Thomas Jürgens

Herr Kreisverwaltungsleiter Ralf Denker

Herr Kreisverwaltungsoberrat Uwe Caspers

Herr Kreisverwaltungsrat Fred Carstens

Herr Kreisamtsrat Jens Holthusen

Protokollführer

Frau Elke Frerichs

Abwesend:

Mitglieder

Herr Rüdiger Kramer

Frau Barbara Woltmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14.02.2018
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Wissensvernetzung in Weser-Ems; zukünftige Arbeit und Erweiterung der Themenfelder
Vorlage: BV/104/2018
- 7 Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen; Sachstand kommunales Förderprogramm, Sachstand einzelbetriebliche Investitionsförderung
Vorlage: MV/055/2018
- 8 Neustrukturierung der Radwanderinfrastruktur in der Ammerländer Parklandschaft
Vorlage: BV/105/2018
- 9 Strategieprozess Nordsee – Destinationsmanagement der Zukunft für die Urlaubsregion Niedersächsische Nordsee
Vorlage: BV/118/2018
- 10 Küstenautobahn A 20; aktueller Sachstand
Vorlage: MV/056/2018
- 11 Mobilfunkinitiative Weser-Ems; Sachstand
Vorlage: MV/011/2018
- 12 Breitbandausbau im Landkreis Ammerland; Versorgung im Kreisgebiet
Vorlage: MV/059/2018
- 13 Haushaltsplanung 2019, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/057/2018
- 14 Haushalt 2019
Vorlage: BV/107/2018
- 15 Mitteilungen des Landrates
- 16 Anfragen und Hinweise
- 17 Einwohnerfragestunde

18 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Beeken eröffnet die Sitzung des Wirtschaftsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Beeken stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14.02.2018

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Wissensvernetzung in Weser-Ems; zukünftige Arbeit und Erweiterung der Themenfelder Vorlage: BV/104/2018

KVD Denker bezieht sich auf die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 25.06.2015, in der der Masterplan zur Wissensvernetzung 2020 in Weser-Ems und die Finanzierungsnotwendigkeiten umfassend vorgestellt worden seien. Die Umsetzung der Handlungsansätze bzw. Maßnahmen des Masterplanes sei in den Folgejahren erfolgt. Ursprünglich seien die Umsetzung der Maßnahme und deren Finanzierungen bis zum Sommer 2018 befristet gewesen. Vor dem Hintergrund noch verbleibender weiterer Herausforderungen und Handlungsansätze habe man sich in der gestrigen Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Landräte und Oberbürgermeister in Weser-Ems einstimmig dafür ausgesprochen, die Umsetzungen und deren Finanzierung bis zum Jahr 2021 zu verlängern. An diese Entscheidung knüpfe der unter Punkt a) vorgelegte Beschlussvorschlag an, dass zur Weiterfinanzierung der Maßnahmen in den Kompetenzfeldern Energie, Bioökonomie und Maritime Wirtschaft 2.500 € p. a. bis zum Jahr 2021 zur Verfügung gestellt werden.

KVD Denker berichtet weiter, dass es unabhängig von den Maßnahmen in den Kompetenzfeldern des Masterplanes in der Arbeitsgemeinschaft weitere Beratungen gegeben habe, deren Ergebnis der mit den Sitzungsunterlagen versandte Masterplan „Innovation in der Daseinsvorsorge“ sei. Dieser neue Masterplan solle für die folgenden Jahre als Grundlage einer abgestimmten Vorgehensweise in den Schwerpunktthemen „Gesundheit und Pflege, Mobilität, Wohnen und soziales Zusammenleben“ dienen. Zur Umsetzung dieser Strategie sei es geplant, eine sog. „Kümmererstelle“

einzurichten Hierfür sei eine finanzielle Ausstattung erforderlich. Zur Reduzierung des finanziellen Aufwandes seien zwei Förderanträge gestellt worden.

Ein Förderantrag sei auf Landesebene eingereicht worden. Dieser Antrag umfasse ein Volumen von 100.000 €. Die Maßnahme habe eine Laufzeit von einem Jahr und beginne ab Dezember 2018.

Der zweite Antrag sei ein sog. INTERREG-EUROPE-Antrag mit einem Finanzvolumen von 351.250 €. Die diesem Antrag zugrundeliegende Maßnahme solle mit einer 2-jährigen Laufzeit ab Mitte 2019 umgesetzt werden.

Die haushaltswirtschaftliche Veranschlagung der Gesamtbeträge (Brutto) begründe sich darin, dass der Landkreis Ammerland in beiden Verfahren sog. LEAD-Partner, also in juristischem Sinne Antragsteller für die Arbeitsgemeinschaft, sei. Den Gesamtbeträgen ständen die Finanzierungsanteile der übrigen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber, so dass, wie auf Seite 11 der Vorlage dargestellt, nur ein geringer Netto-Finanzanteil beim Landkreis Ammerland verbleibe.

KVD Denker teilt weiter mit, dass entgegen den Ausführungen in der Vorlage auf Seite 11 nicht Beträge von 1.600 € für die Jahre 2019 - 2021, sondern in der gestrigen Sitzung eine marginale Erhöhung auf 2.500 € beschlossen worden sei. In Würdigung des Bruttoprinzips ändere sich durch diese Entscheidung der Arbeitsgemeinschaft an der Beschlussfassung zu Punkt b) allerdings nichts.

KA Oeltjen regt an, den neuen Kreistagsmitgliedern den ursprünglichen Masterplan zur Verfügung zu stellen. Weiter möchte er wissen, ob sich die Kümmererstelle auch auf Antragstellungen vor Ort beziehe.

KVD Denker antwortet, dass die Kümmererstelle die Projektbegleitung und damit z. B. auch das Aufgreifen politischer Projekte und deren Aufbereitung und Reflektion mit Blick auf den Masterplan und die Förderkulisse beinhalte. Über die Finanzierung von Projekten werde gesondert zu beraten sein. Vorrangig gehe es um einen abgestimmten Handlungsrahmen für den Raum Weser-Ems. Welche Schwerpunktsetzungen erfolgen, liege in der Zuständigkeit jeder einzelnen Gebietskörperschaft.

LR Bensberg ergänzt, dass der Kümmerer für alle Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft administrative Aufgaben übernehme. Die Personalkosten seien Bestandteil der Gesamtfinanzierung und würden über die Anteile refinanziert. Der Anteil des Landkreises Ammerland in Höhe von 2.500 € jährlich werde u. a. für diesen Personalanteil verwendet. Für das Landesförderprogramm sei die Beauftragung eines Dienstleisters vorgesehen. Für das INTERREG-Förderprogramm sei eigenes Personal (1/2 Stelle E 12 und Stellenanteile A 12) vorzuhalten. Hierzu werde im Stellenplan 2019 vorgetragen.

KA Taeger begrüßt, dass das Projekt Wissensvernetzung weitergeführt werde. Die drei Themenfelder würden sich allerdings nicht in der Schwerpunktsetzung beim Landkreis Ammerland wiederfinden. Insofern sei es gut, dass der neue Masterplan Innovation in der Daseinsvorsorge auch hiesige Probleme aufgreife. Sie sei verwundert, dass der Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer Gesundheitsregion Ammerland keinen Eingang in den Masterplan gefunden habe und möchte wissen, ob sich Überschneidungen wie z. B. im Themenbereich Gesundheit ergeben werden.

LR Bensberg antwortet, dass es sich um zwei unterschiedliche Netzwerke handele. Die Gesundheitsregion umfasse die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen im nä-

heren Bereich. Der hier vorgelegte Masterplan habe aber das Ziel, sich genereller mit allen Fragen der Daseinsvorsorge zu beschäftigen. Er umfasse u. a. medizinisch-pflegerische Bereiche oder Infrastrukturbereiche.

KA Köster begrüßt das Vorhaben und fragt, ob finanzielle Risiken für den Landkreis Ammerland zu erwarten seien.

KVD Denker teilt mit, dass finanzielle Risiken nicht zu erwarten seien. Es gebe erste Signale, die darauf hindeuten würden, dass ein positiver Bescheid für die Landesförderung zu erwarten sei. Bei der EU-Förderung sei der Ausgang der Antragstellung nicht vorauszusehen. Im Falle einer Ablehnung dieses Antrages werde die Arbeitsgemeinschaft unter Würdigung dieses Sachverhalts weiter beraten müssen.

Es wird einstimmig vorgeschlagen:

a) Für den Kreisausschuss:

Für die zukünftige Arbeit der Wissensvernetzung in Weser-Ems 2020 ist für das Haushaltsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 4.300 Euro außerplanmäßig bereitzustellen, für die Jahre 2019 bis 2021 sind jeweils 2.500 Euro im Haushalt einzuplanen.

b) Für den Kreistag:

Für die Förderprogramme „INTERREG Europe“ sowie „Regionale Entwicklungsimpulse“ sind für 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 351.250 Euro sowie 100.000 Euro einzuplanen. Die Zuschüsse aus den vorgenannten Förderprogrammen, die Kofinanzierungsanteile der Arbeitsgemeinschaft für die Folgejahre sowie die Eigenanteile des Landkreises sind haushaltsmäßig zu beordnen. Sofern im Haushaltsjahr 2018 Ausgaben aus dem Förderprogramm „Regionale Entwicklungsimpulse“ zu tätigen sind, sind diese aus den Ansätzen der Wirtschaftsförderung zu leisten und ebenfalls im Haushaltsjahr 2019 zu beordnen.

**Zu TOP 7 Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen; Sachstand kommunales Förderprogramm, Sachstand einzelbetriebliche Investitionsförderung
Vorlage: MV/055/2018**

KVR Carstens trägt anhand der Vorlage vor. Das eigene kommunale Förderprogramm sei stark nachgefragt. Seit einem Jahr gelte dies für das N-Bank-Programm über die einzelbetriebliche Investitionsförderung ebenfalls. In Abweichung zur Vorlage seien beim kommunalen Förderprogramm nach dem heutigen Stand 39 Förderanträge gestellt worden. Die dritte Einplanungsrunde sei in Vorbereitung, um weitere 15 Anträge, davon u. a. jeweils 3 Existenzgründungen und betriebliche Erweiterungen, positiv zu begleiten. Es gehe um eine Summe von 3,2 Mio. €, um 28,5 neue Arbeitsplätze und 5 Ausbildungsplätze. Damit würde in diesem Jahr die Schaffung von über 140 neuen Arbeitsplätzen unterstützt. 12,5 Mio. € würden die Unternehmen investieren. Insgesamt sei festzustellen, dass sowohl die Investitionen der Unternehmen sowie auch die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze/Ausbildungsplätze sehr hoch seien.

In Bezug auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung sei festzustellen, dass aktuell 66 Beratungsgespräche geführt worden seien.

KA Brunßen, KA Drieling und KA Mickelat loben übereinstimmend die gute Arbeit und danken den Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung. KA Brunßen merkt an, dass jeder Euro für das Ammerland gut eingesetzt sei. KA Drieling hebt neben der guten Beratung der Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung auch die freiwillige und unentgeltliche Unterstützung durch die Wirtschaftssenioren hervor. KA Mickelat fragt nach Rückschlägen oder finanziellen Problemen bei den geförderten Firmen.

KVR Carstens antwortet, dass es Einzelfälle gebe, die letztlich nicht so erfolgreich seien. Die Auszahlung der Fördergelder erfolge aber erst bei Realisierung der Vorhaben, so dass die Investitionen bereits getätigt seien. Es komme sehr selten vor (ca. 2 – 3 %), dass Insolvenzanträge gestellt würden.

KA Bohmann fragt, ob es ein Feedback oder Anregungen seitens der Unternehmen gebe. Er nimmt Bezug auf die dynamische Entwicklung. Zudem spricht er an, die Schwerpunkte auch auf andere Themen zu legen und ob man die Gelder, die der Wirtschaft zur Verfügung gestellt würden, effizienter einsetzen könne.

KVR Carstens erläutert, dass die Förderperiode bis Ende 2020 laufe. Man könne feststellen, dass sich die Förderlandschaft im Moment sehr verändere. Einzelbetriebliche Förderungen würden wahrscheinlich in der bisherigen Form nicht weitergeführt werden. Man müsse auch die Entwicklung in Europa beobachten und gemeinsam entscheiden, wie weiter verfahren werde. Er halte es aber für zielführend, kleine und mittlere Unternehmen weiter zu unterstützen und eine Förderung an die Schaffung von Arbeitsplätzen zu binden.

Vors. Beeken dankt im Namen des Ausschusses allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit sowie den ehrenamtlichen Beratern der Wirtschaftsförderung für deren Einsatz.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 8 Neustrukturierung der Radwanderinfrastruktur in der Ammerländer Parklandschaft
Vorlage: BV/105/2018**

KVR Carstens trägt anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt vor und hebt die große Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus für den Landkreis Ammerland hervor. Ein wesentlicher Teil des touristischen Umsatzes sei dem Radtourismus zuzuordnen. Das Radverkehrssystem mit seinen 20 Themenrouten werde sehr erfolgreich angenommen. Leider seien die Beschilderungen in die Jahre gekommen und z. T. marode, so dass eine Zertifizierung nach ADFC oder FGSV so derzeit nicht möglich sei. Die Netzdichte in den einzelnen Gemeindegebieten des Landkreises Ammerland sei unterschiedlich. Außerdem sei keine Anbindung an die Beschilderung der angrenzenden Gemeinden außerhalb des Landkreisgebietes vorhanden. Es solle außer der Überplanung des Radverkehrssystems nach dem aktuellen FGSV-Standard auch ein digitales Schilderkataster eingeführt werden, damit effizient gewartet und gepflegt werden könne. Eine Förderung nach dem GVFG sei möglich, welches eine Förderquote von 60 % habe. Die Planungskosten seien leider nicht förderfähig. Die Cofinanzierung sei vom Landkreis und den Gemeinden zu stellen. Mit den Hauptverwaltungsbeamten sei diese Planung bereits vorbesprochen.

KA Köster teilt mit, dass er dem Antrag gerne folgen wolle. Die Summe sei für den Fahrradverkehr gut angelegtes Geld. Ihm stelle sich die Frage, ob die vorhandenen Schilder auch gewartet bzw. gesäubert würden. Die dann neu aufzustellenden Schilder würden ein positives Aushängeschild für den Fahrradverkehr im Ammerland darstellen und müssten kontrolliert und gepflegt werden.

KVR Carstens informiert, dass beim Landkreis Ammerland ein Schilderwart in Teilzeit angestellt sei, der sich auch um die Schutzhütten kümmere. Leider könne dieser nicht gleichzeitig alle Schilder betreuen, so dass man auf Hinweise, wo dringender Bedarf vorhanden sei, angewiesen sei. Über das neue digitale Schilderkataster sei es für ADFC-Mitglieder in Zukunft einfacher, Verschmutzungen an den Schildern zu melden, so dass die Schilderpflege effektiver gestaltet werden könne.

KA Mickelat hält die Beschilderung mit Ziffernfolge in Kombination mit Angabe des nächsten Ortes und der Entfernung für die Orientierung ortsunkundiger Radfahrer für sehr gelungen.

KA Brunßen lobt, dass das Knotenpunktsystem jetzt umgesetzt werden solle. Im Landkreis Cloppenburg werde dies sehr gut angenommen. Er unterstütze dieses Vorhaben und halte die Investition für gut angelegtes Geld.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Radverkehrssystem im Landkreis Ammerland wird neu überplant. Alle Schilder werden nach dem aktuellen FGSV-Standard erneuert. Zusätzlich wird ein neues Knotenpunktsystem nach Kriterien der FGSV im Ammerland installiert. Für das System wird ein digitales Pflegekataster erstellt.

Die Gesamtkosten werden mit ca. 500.000 € veranschlagt. Haushaltsmittel über 100.000 Euro sind in den Haushalt 2019 und Haushaltsmittel über 400.000 Euro in dem Haushalt 2020 einzustellen. Zur Finanzierung des Projektes wird ein Förderantrag nach dem N-GVFG (Entflechtungsgesetz) gestellt, gegebenenfalls ein weiterer

Antrag an den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gerichtet. Im Falle einer Bewilligung sind die Einnahmen durch Zuschüsse, die Kofinanzierungsanteile der Gemeinden sowie der Eigenanteil des Landkreises im Haushalt zu beordnen.

**Zu TOP 9 Strategieprozess Nordsee – Destinationsmanagement der Zukunft für die Urlaubsregion Niedersächsische Nordsee
Vorlage: BV/118/2018**

KVR Carstens trägt kurz anhand der Beschlussvorlage vor.

KA Lukoschus begrüßt die Vernetzung und die regionale Positionierung. Er habe allerdings das Gefühl, dass der Strategieprozess Nordsee eher Ziele für die Urlaubsregion direkt an der Nordseeküste verfolge und dass der Landkreis Ammerland nur eine nachgeordnete Rolle spiele. Er überlege, welchen Nutzen der Landkreis Ammerland von der Strategieplanung habe. Die Beteiligung im Tourismusverband, in dem KVD Denker den Landkreis sehr gut vertrete, sei wichtig. Er ist im Weiteren der Meinung, dass die Ostfrieslandtouristik ebenfalls hervorragende Werbearbeit leiste, die auch dem Ammerland zugute komme.

KA Meiwald fragt, was unter einer Umsetzungsplanung konkret für die Region Ammerland zu verstehen sei.

KVD Denker weist unter Bezugnahme auf eine Finanzierungsaussage zunächst darauf hin, dass die Gesellschafter der OTG unterschiedliche Finanzierungsanteile leisten würden. Der Landkreis Ammerland engagiere sich reduzierter als die Küstenlandkreise. Trotzdem werde der Landkreis Ammerland mit seinem Konzept der Parklandschaft, der Symphonie in Grün und z. B. dem Park der Gärten sehr gut integriert und wahrgenommen. Dies sei ein bewusster Kontra-/Ergänzungspunkt zum klassischen Nordseetourismus. Bezüglich der Umsetzung verhalte es sich so, dass mit der bereits beschlossenen (erstmaligen) Sonderumlage die Finanzierung einer Unternehmensberatung für eine Konzeptentwicklung gesichert worden sei. Diese habe verschiedene zukünftige Modelle erarbeitet und vorgestellt und das Ergebnis muss nun abschließend in der nächsten Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Nordsee besprochen werden. Für die Umsetzung dieser nun anstehenden Entscheidung solle die nun zur Beschlussfassung vorgetragene (zweite) Sonderumlage bereitgestellt werden.

KA Oeltjen merkt an, dass der Landkreis Ammerland als Gesellschafter der OTG profitieren könne. Er schlägt sodann vor, eine Einladung an einen Verantwortlichen auszusprechen, der dem Wirtschaftsausschuss Anfang 2019 den Umsetzungsplan des Tourismusverbandes Nordsee erläutern könne.

KA Köster berichtet, dass im Ausschuss der Bad Zwischenahner Touristik GmbH die Ausschussmitglieder eine Beteiligung des Landkreises Ammerland an der OTG explizit begrüßt hätten. Es sei häufig der Fall, dass Touristen das Ammerland über die Suchbegriffe Ostfriesland und Nordsee finden würden und nicht unbedingt speziell nach dem Stichwort Ammerland suchen würden. Die Region Ostfriesland sei be-

kanter als das Ammerland. Daher sei die Mitgliedschaft in dieser Gesellschaft sinnvoll.

LR Bensberg bekräftigt, dass man sich vor über 20 Jahren genau aus diesem Grunde entschieden habe, als Gesellschafter einzutreten. Wenn die Begriffe Ostfriesland oder Nordsee aufgerufen würden, werde das Ammerland mit aufgeführt. Weiterhin sei man in den Programmen und den Prospekten vertreten. Selbst wenn die Touristen den Urlaub an der Küste oder in Ostfriesland verbringen würden, so sei doch die Gelegenheit für einen Tagesbesuch im Ammerland gegeben. Dies steigere den Bekanntheitsgrad, so dass die Chance auf einen nächsten direkten Urlaub im Ammerland höher sei. Innerhalb der OTG werde der Landkreis Ammerland als vollwertiger Partner wahrgenommen, gerade weil man attraktive Alternativen zu dem Küstenprogramm bieten könne.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die für den weitergehenden „Strategieprozess Nordsee“ erforderlichen Mittel in Höhe von 8.500,00 € werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.

**Zu TOP 10 Küstenautobahn A 20; aktueller Sachstand
Vorlage: MV/056/2018**

KVOR Caspers teilt kurz den Sachstand zur Küstenautobahn A 20 mit. Im ersten Abschnitt von Westerstede bis Bekhausen zur A 29 habe die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr den Planfeststellungsbeschluss erlassen, gegen den der BUND Klage erhoben habe. Daher sei die Vollziehung dieses Beschlusses zurzeit ausgesetzt. Für den zweiten Abschnitt von Bekhausen bis Schwei sei im Dezember 2017 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden, zu dem der Landkreis Ammerland als beteiligter Träger öffentlicher Belange im März 2018 seine Stellungnahme mit naturschutzfachlichen und wasserrechtlichen Anregungen abgegeben habe.

KA Meiwald weist darauf hin, dass er bezüglich einer möglichen weiteren Grundwasserabsenkung Bedenken habe. In der heutigen Situation der Landwirte könne dies aufgrund der trockenen Böden durchaus Probleme bereiten. Hinsichtlich der naturschutzfachlichen Belange merkt KA Meiwald an, dass diese Stellungnahme insoweit auch im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt hätte vorgestellt werden können. Weiter fragt KA Meiwald, ob es eine Übersichtsplanung über die Ausgleichsmaßnahmen und die betroffenen Flächen gebe und ob diese den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses vorgelegt werden könne.

Ltd. KVD Dr. Jürgens merkt an, dass im Rahmen der Antragstellung die konkreten Eingriffe in den Naturhaushalt sowie auch die Ausgleichsmaßnahmen dargelegt werden müssen. Diese Bilanzierung könne man den öffentlichen Antragsunterlagen entnehmen. In Teilbereichen finde des Weiteren auch ein Flurbereinigungsverfahren

statt, welches ebenfalls ein öffentliches Verfahren sei und auch dort könnten die Unterlagen eingesehen werden.

KA Mickelat fragt, wie der letzte Satz der Stellungnahme mit der Bitte um weitere Beteiligung im Verfahren zu verstehen sei.

Ltd. KVD Dr. Jürgens erläutert, dass mit weiterer Beteiligung z. B. die Information über Planänderungen oder auch die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gemeint sei.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 11 Mobilfunkinitiative Weser-Ems; Sachstand
Vorlage: MV/011/2018**

KVOR Caspers trägt den Sachverhalt kurz vor. In allen beteiligten Landkreisen der Mobilfunkinitiative Weser-Ems seien in den Standards 2G, 3G und 4G Funklücken bestätigt worden. Die Errichtung neuer Funkmasten und die Aufrüstung vorhandener Standorte seien erforderlich. Im Juni 2018 sei dem Staatssekretär im Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung der Endbericht der Initiative als Grundlage für weitere Besprechungen des Landes mit den Netzbetreibern übergeben worden. Bei der Übergabe sei sehr deutlich gemacht worden, dass die Mobilfunkversorgung keine kommunale Aufgabe sei, sondern Aufgabe der Betreiber.

Mit der Initiative sei aber ein Stein ins Rollen gebracht worden. Der Nds. Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung habe Anfang August in Aussicht gestellt, ganz Niedersachsen bis zum Jahr 2021 mit 4G (LTE-Netz) zu versorgen. Bereits im Juli habe auf Bundesebene der erste Mobilfunkgipfel stattgefunden. Dabei hätten sich die Netzbetreiber verpflichtet, 99 % der Haushalte bis zum Jahr 2020 bundesweit und bis zum Jahr 2021 zu 99 % jedes einzelne Bundesland mit 4G zu versorgen.

KA Köster fragt nach, ob die Kreistagsabgeordneten eine anonymisierte Karte, die nicht die einzelnen Netzbetreiber darstelle, erhalten könnten. Diese könnte auch im nichtöffentlichen Teil der nächsten Sitzung vorgestellt und beraten werden.

Ltd. KVD Dr. Jürgens antwortet, dass diese Frage mit dem beratenden Fachbüro besprochen worden sei. Dieses halte eine Veröffentlichung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen für problematisch. Das Planungsbüro werde aber gebeten, eine Karte für den nichtöffentlichen Teil der nächsten Sitzung vorzubereiten.

KA Oeltjen möchte wissen, was mit 99 %-iger Mobilfunkversorgung gemeint sei, ob 99 % der gesamten Fläche durch jeden einzelnen Betreiber abgedeckt würde oder alle Netzanbieter zusammen 99 % des Gebietes abdecken sollen. Wenn dem so wäre, würde sich in einigen Gebieten des Landkreises nichts an der bisherigen Situation ändern.

LR Bensberg erwidert, dass auf diese Frage z. Zt. keine seriöse Antwort gegeben werden könne. Natürlich sei der ausdrückliche Wunsch eine 100 %-ige Abdeckung sowohl der Haushalte als auch der Fläche durch jeden Betreiber. Nicht nur die reine Kommunikation sei ein Problem, sondern z. B. auch für die technisierte Landwirtschaft sei eine flächendeckende Netzabdeckung besonders wichtig. Bund und Land müssten sich einig sein, mit den Netzbetreibern eine 100%-ige Versorgung unabhängig vom Anbieter zu vereinbaren. Der Blick auf andere europäische Länder, z. B. Norwegen, zeige, dass dies möglich sei.

Ltd. KVD Dr. Jürgens merkt an, dass die Forderung sein müsse, in den nächsten Jahren unabhängig vom Anbieter flächendeckend den 4G Standard erhalten zu können. Allerdings bestehe die Befürchtung, dass die Anbieter die Position vertreten, es würde ausreichen, wenn nur einer der Anbieter diese Forderung abdeckt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 12 Breitbandausbau im Landkreis Ammerland; Versorgung im Kreisgebiet
Vorlage: MV/059/2018**

Ltd. KVD Dr. Jürgens trägt den Sachverhalt anhand der Mitteilungsvorlage vor. Es seien keine einzelnen Aufteilungen unterhalb einer Versorgung von 30 Mbit/s möglich. Also könne nicht explizit nach einer Versorgung von 5, 10, 15 oder auch 20 Mbit/s differenziert werden. Die Versorgung oberhalb von 30 Mbit/s sei in der den Sitzungsunterlagen angefügten Karte dargestellt. Zusätzlich sei eine Auflistung aufgeteilt nach Gemeinden angefügt, der zu entnehmen sei, dass im Landkreis Ammerland ein relativ gleichmäßiger Ausbaustand vorhanden sei. Um den Ausbaustand im Landkreis Ammerland richtig einordnen zu können, werde die Verwaltung das Breitbandkompetenzzentrum bitten, eine Niedersachsenkarte mit den aktuellen Versorgungsständen aller Landkreise zu erstellen.

KA Brunßen merkt an, dass die Breitbandversorgung merklich voranschreite. Im Vergleich zu den anderen Landkreisen stehe der Landkreis Ammerland gut da. Das System des Ausbaus sei allerdings zu bürokratisch und den Bürgern schwer vermittelbar. Hier müsse man auf den Bund und das Land hinwirken, die Bürokratie zu verein-

fachen. Selbst in weit abgelegenen Ländern wie Island sei es möglich, LTE zu empfangen. Das müsse in Deutschland doch auch möglich sein. Hier müsse von den Landes- und Bundespolitikern mehr getan werden.

KA Oeltjen ergänzt, dass seiner Ansicht nach die geteilte Förderkulisse zwischen Land und Bund ein größeres Problem sei. Eine Förderung mit einem einheitlichen Verfahren würde den Breitbandausbau schneller vorantreiben. Sowohl die Landes- als auch die Bundespolitik müsse hier in die Pflicht genommen werden. Weiter führt er aus, dass viele weiße Flecken beseitigt seien. Allerdings sei die Wettbewerbsfähigkeit in Zukunft nur gegeben, wenn Glasfaserkabel bis in die Haushalte verlegt werde. Hieran sei weiterhin zu arbeiten. Auch Vectoring helfe nicht weiter, die einzige Lösung sei die flächendeckende Verlegung von Glasfaserkabel bis in die Haushalte. Selbst die vom Land angekündigte Förderkulisse von rd. 1 Mrd. € für das Land Niedersachsen sei bezogen auf den Landkreis Ammerland nicht ausreichend.

LR Bensberg führt aus, dass man als Landkreis nicht zuständig sei, sondern mit kommunalen Geldern lediglich ausgleiche, was vorher versäumt worden sei. Bis Ende 2021 werde der Bund versuchen, eine Notifizierung für die grauen Flecken (die bereits mit 30 Mbit/s versorgten Gebiete) zu bekommen. Auch die dann zur Verfügung gestellten Gelder allein würden beim Ausbau wenig helfen, da die Tiefbauunternehmen extrem ausgelastet seien und gleichzeitig die Preise sehr stark angestiegen seien.

LR Bensberg erläutert, dass zwar von 1 Mrd. € gesprochen werde, aber für den eigentlichen Breitbandausbau wahrscheinlich lediglich ca. 250 Mio. € ankommen würden. Diese Summe, auf den Landkreis Ammerland heruntergerechnet, sei erschreckend gering. Ein Großteil der im Masterplan angesprochenen Mittel sei für Landesaufgaben verplant. Dieses Geld fehle dann den Kommunen für den Breitbandausbau. Man könne zwar weiterhin die fehlenden Mittel mit kommunalen Geldern auffüllen, müsse sich aber vor Augen führen, dass die derzeit gute Finanzlage schnell enden könne und dann eine Finanzierung nicht mehr so einfach sei.

KA Meiwald teilt diese Ansicht. Es sei ärgerlich, dass die Ausbaurbeiten an Privatfirmen vergeben werden müssten und man keine eigenen Ausbaukapazitäten zur Verfügung habe. Die in der Vergangenheit vollzogene Privatisierung einiger Bereiche sei nicht immer von Vorteil gewesen. KA Meiwald fragt nach, ob die Schulen ebenfalls ans Breitband-Netz angeschlossen würden oder ob noch Lücken vorhanden seien.

LR Bensberg teilt mit, dass hierzu für den nächsten Schulausschuss eine Vorlage erarbeitet werde.

Ltd. KVD Dr. Jürgens ergänzt, dass dieses Thema im nichtöffentlichen Teil behandelt werde.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 13 Haushaltsplanung 2019, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/057/2018

EKR Kappelmann trägt anhand der Mitteilungsvorlage kurz vor. Auf Seite 103 der Vorlage werde der Bereich Wirtschaftsförderung dargestellt. Jedes Jahr würden 700.000 € für die Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen bereitgestellt, 670.000 € im investiven Bereich und 30.000 € im Ergebnishaushalt. Die Schwankungen zwischen dem Ist-Ergebnis und den Planansätzen bei den Fördermitteln würden sich dadurch erklären, dass bei den Fördermitteln die Bewilligung und die Auszahlungen zeitlich auseinanderklaffen würden.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass im Kapitel „Personennahverkehr“ auf Seite 105 der Vorlage im Bereich der Linienbündel Ost/West/Süd die Erweiterung des Leistungsangebotes ab dem Jahr 2018 in den Planansätzen eingepreist sei und es dort zu Veränderung der Salden komme.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 14 Haushalt 2019
Vorlage: BV/107/2018

EKR Kappelmann trägt die Beschlussvorlage vor.

Auf Nachfrage von KA Taeger, wo die Investitionen für die neue Überplanung des Radwegenetzes zu finden seien, antwortet EKR Kappelmann, dass in der Beschlussvorlage Gesamtkosten von 483.140 € angegeben seien. Auf Seite 110 seien ein Ansatz für 2019 in Höhe von 100.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 400.000 € aufgeführt. Die Erträge aus der Förderung nach dem Entflechtgesetz sowie die finanzielle Beteiligung der Gemeinden seien in den Folgejahren eingeplant worden.

KA Bohmann möchte wissen, wieso im Haushaltsplan 2019 bei den ordentlichen Erträgen die Auflösungserträge für Sonderposten für die Jahre 2019, 2020 und 2021 ca. 300.000 € betragen würden und im Jahre 2022 auf 0,00 € gesetzt worden seien.

EKR Kappelmann erläutert, dass die Auflösungserträge mit der KMU-Förderung zusammenhängen würden. Dort seien Fördermittel des Landes und auch die Abschreibungsbeträge für Zuschüsse von Land und Gemeinden seien enthalten. Dieser Landesanteil sei weggefallen, so dass diese Beträge stark sinken würden. Der Betrag für 2022 müsse noch nachgetragen werden.

Die Ermittlung der Abschreibungsbeträge sowie der Erlöse aus Auflösung von Sonderposten für das letzte Jahr der Finanzplanung (2022) erfolgt erst zum Haushalts- und Personalausschuss, damit die derzeit noch in der Umsetzung befindlichen Investitionsvorhaben („Anlagen im Bau“) noch mit eingeplant werden können.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt für das Amt für Wirtschaftsförderung (85) sowie für die Produkte „Personennahverkehr“, „Wirtschaftsförderung“ und „Förderung des Tourismus“ in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 15 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 16 Anfragen und Hinweise

KA Meiwald teilt mit, dass ein Fahrgast ihn darüber informiert habe, dass auf der Linie 252 ab der Haltestelle Jühdenerfeld keine VBN-Fahrscheine ausgestellt würden. Innerhalb des VBN-Gebietes sollten aber auch VBN-Fahrscheine zu erhalten sein. Eigentlich müsse dort nur Preisstufe A gezahlt werden. Er bittet darum, auf das Busunternehmen einzuwirken, dass im VBN-Gebiet auch Fahrscheine des VBN vorgehalten würden.

Auf Nachfrage von KA Meiwald nach neuen Erkenntnissen bezüglich WLAN in der Landesbuslinie S35 antwortet KVD Denker, dass ihm keine neuen Erkenntnisse bekannt seien. Das Ammerland sei Vorreiter in Bezug auf diese Landesbuslinie gewesen, die eine gute Entwicklung genommen habe. Der Antrag sei immer noch in der Prüfung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft. Dies sei ein Ärgernis.

KA Stadlik regt an, aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und zum Schutz der die Straße überquerenden Schüler im Bereich der BBS Rostrup eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzurichten.

EKR Kappelmann führt aus, dass eine Querungshilfe in Form einer Lichtsignalanlage vorhanden sei, die die Schüler nutzen könnten und sollten. Die BBS sei nicht von dem Tempo 30-Erlass erfasst und nur bei konkreten Gefahrensituationen könne über eine Geschwindigkeitsbegrenzung nachgedacht werden. Bislang sei das Unfallgeschehen unauffällig, daher sei bisher keine Veranlassung gesehen worden, dort die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Zu TOP 17 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende des Ortsbürgervereins Torsholt, Egon Harms, teilt mit, dass im Jahre 2012 in Eigeninitiative das Breitbandnetz ausgebaut worden sei. Es seien von der EWE Glasfaserkabel zum Kabelverzweiger verlegt worden. Dort würden 100 Mbit/s ankommen. In einiger Entfernung reduziere sich dies, so dass in den Haushalten z. T. nur 6 Mbit/s empfangen würden. Er wolle darauf hinweisen, dass das Glasfaserkabel von der EWE verlegt worden sei. Im Kernbereich würden sich 140 Haushalte befinden. Leider gehöre das Kupferkabelnetz ab dem Kabelverzweiger der Telekom, die kein Interesse daran habe, diese maroden Kabel zu sanieren. Er bittet darum, seitens der Kreisverwaltung auf die Telekom einzuwirken, hier Abhilfe zu schaffen.

LR Bensberg antwortet, dass die Kreisverwaltung und sicherlich auch der Kreistag sich bemühen werden, er allerdings keine falschen Hoffnungen wecken möchte, ob in diesem Fall geholfen werden könne, da der Landkreis nicht zuständig sei.

Der Vorsitzende des Ortsbürgervereins Felde, Malte Wessels, teilt mit, dass im Ort Felde im Rahmen der Breitbandinitiative vor einem Jahr Verteilerkästen gesetzt worden seien. Die Stadt Westerstede habe zugesichert, dass dieses Breitband anbieterunabhängig angeboten werde. Leider sei dem nicht so. Einige Einwohner des Ortes seien vertraglich noch an andere Anbieter gebunden und hätten keine Chancen zu wechseln. Seitens der Stadt Westerstede sei auf einer Infoveranstaltung allerdings eine Leistung von 30 Mbit/s unabhängig vom Anbieter garantiert worden.

Ltd. KVD Dr. Jürgens antwortet, dass derjenige, der den Zuschlag bekomme, auch den anderen Telekommunikationsunternehmen die Mitnutzung der verlegten Leitung gewährleisten müsse. Ob die Leistung tatsächlich erbracht werden könne, hänge vom Anbieter ab. Laut Förderrichtlinie sei lediglich gefordert, dass ein Anbieter die

Forderung erfüllen müsse. Es bestehe lediglich die Möglichkeit, zu dem Anbieter, der den Zuschlag bekommen habe, zu wechseln.

Zu TOP 18 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Beeken schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Claudia Beeken
Vorsitzender

gez. Elke Frerichs
Protokollführer